

Landratsamt Altötting
Sachgebiet 22
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting

Absender:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Verwertung von Bauschutt und Recycling-Baustoffen beim Wegebau und in technischen Bauwerken – Anzeige / Bestätigung

Art der Maßnahme:

(z.B. Wegebau, Wegeinstandsetzung, Geländeauffüllung, Anlegen eines Lagerplatzes etc.)

- Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme ist auf separatem Blatt beigelegt
- Offener Einbau
(z.B. Auffüllen von Fahrspuren mit Ziegelbruch)
- Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen
(Bauschutt wird z.B. als gebundene Deckschicht, gebundene Tragschicht unter Pflaster/
Platten oder ungebundene Tragschicht unter wasserundurchlässiger Deckschicht eingebaut)

Der Einbau erfolgt auf einer Gesamtfläche von m² in einer Schichtdicke von m.

Einbauort:

(Genauere Lage: Straße, Hausnr., PLZ, Ort bzw. Gemarkung, Flurnummer ggf. mit Lageplan)

- Grundstück befindet sich im eigenen Besitz
- Lageplan ist beigelegt
- Wasserschutzgebiet (festgesetzt oder geplant)
- Überschwemmungsgebiet
- Naturschutzrechtlich geschützte Fläche
(z.B. Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, gesetzlich geschütztes Biotop etc.)

Abstand zu Gewässern:

Gewässername: Entfernung in Metern:

Gewässername: Entfernung in Metern:

Eingesetztes Material:

(z.B. Dachziegel, Beton(-dachsteine), Mauerwerk, güteüberwachter und zertifizierter Recycling-Baustoff (RC-Material))

Materialherkunft:

- Eigene Baustelle
- Zertifizierter Recyclingbaustoff-Betrieb
- Fremdbaustelle

Weitere Angaben zur Abbruch-Baustelle:

Anschrift, ggf. Flurnummer: _____

Abbruchmenge: _____ Angabe in t oder m³ (Nichtzutreffendes bitte streichen.)

Abbruchtermin von _____ bis _____

Bei Verwendung des Materials direkt ab Baustelle, bisherige Gebäude-/Anlagennutzung:

- Wohngebäude
- Gewerbe Name des Betriebes: _____
- Industrie Art des Betriebes: _____
- Landwirtschaft Frühere Nutzungen: _____
- Sonstiges: _____

Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung (A oder B):

A:

- Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass bei der geplanten Maßnahme Recycling-Baustoffe (RC-Material) aus einem **güteüberwachten u. zertifizierten Betrieb** zum Einsatz kommen.

Abgebender Betrieb: _____

- Zertifikat ist beigefügt

Eingesetzte Menge: _____ Angabe in t oder m³ (Nichtzutreffendes bitte streichen.)

Bezeichnung des Materials: _____

Wasserwirtschaftliche Einstufung des Materials: _____ (z.B. RW1, RW2, Z0, Z1.1 usw.)

- Beleg ist beigefügt

Ort, Datum

Unterschrift

B:

- Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass bei der geplanten Maßnahme Recycling-Baustoffe zum Einsatz kommen, welche **nicht** aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb stammen.

Hinweis: In diesem Fall ist **vor** dem Einbau grundsätzlich eine **wasserrechtliche Erlaubnis** zu beantragen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Sachgebiet Wasserrecht im Landratsamt Altötting unter Telefon 08671 502-744. Bitte beachten Sie, dass ggf. weitere Unterlagen zum geplanten Vorhaben einzureichen sind.

Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist in Form einer chemischen Analyse durch ein zugelassenes Labor zu erbringen. Die Analyse ist gemäß den Vorgaben im Leitfaden "Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken" durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß der LAGA-Mitteilung 32 "LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen - Stand: Dezember 2001" zu erfolgen.

Mit der Analyse beauftragtes Labor:

Untersuchungsbericht Nr.: Datum:

Probenbezeichnung:

- Prüfbericht und Probennahmeprotokoll sind beigelegt

Analysenergebnis:

- Richtwert (RW) 1 wird eingehalten¹

- Richtwert (RW) 2 wird eingehalten¹

- Sonstiges:

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material umwelt- und bautechnisch geeignet² ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet (z.B. zerkleinert) wird.

Der Einbau des Materials darf erst nach Erteilung der entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹) Richtwerte 1 und 2 gemäß Leitfaden "Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken"

²) Das zu verwendende Material darf insbesondere keine Fremdstoffe (z.B. Metall, Kunststoffe, Glas, Holz, Dämmstoffe usw.) enthalten. Bezüglich weiterer Informationen zu den umwelt- und bautechnischen Vorgaben wird auf die [Abfall-Info Nr. 7](#) „Merkblatt für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Weginstandsetzung und zur Wegebefestigung" (www.landratsamt-altoetting.de / Umweltschutz (Recht und Technik) / Abfallwirtschaft / Aufgaben / Infobroschüren) und die darin genannten Vorschriften und Vollzugshinweise hingewiesen.